



**Vortrag**

**von**

**Hartmut Koschyk MdB  
Parlamentarischer Staatssekretär  
beim Bundesminister der Finanzen**

**„Neue Regeln für die globalen Finanzmärkte –  
Ein Beitrag zur Krisenprävention und zur politischen  
Stabilität“**

**bei der Bundesakademie für Sicherheitspolitik,  
Ossietzkystraße 44, 13187 Berlin**

**am 15. Mai 2013**

## Folie 1 – Vortragstitel

## Folie 2 – Funktionierende Finanzmärkte

Die globale Finanzkrise zeigt, welche Bedeutung funktionierende Finanzmärkte für die Stabilität und die Sicherheit der Wirtschaft, der Staaten und Gesellschaften im Zeitalter der Globalisierung haben.

Eine Finanzkrise kann schwere Verwerfungen in einer Gesellschaft auslösen. Auch wenn wir uns aktuell auf dem Weg der Besserung befinden – Wir mussten dies erst vor kurzen bis zu einem gewissen Grad in Griechenland beobachten: Die Menschen gehen auf die Straße, das Vertrauen in die staatliche Grundordnung ist erschüttert, öffentliche Leistungen können nicht mehr in gewohnten Umfang erbracht werden, die Infrastruktur verfällt.

Noch schlimmeres ist vorstellbar, vor allem, wenn sich eine Finanzkrise - und jetzt rede

ich nicht von Europa - in einem ohnehin wenig stabilen Land abspielt. Finanzkrisen verstärken die Tendenzen des Staatenzerfalls gerade in den ärmsten Ländern. Im schlimmsten Fall droht ein quasi-anarchischer Staat – mit allen denkbaren negativen Konsequenzen, angefangen von Piraterie gegen internationale Schifffahrtswege bis hin zu Terrorismus.

Die deutsche Wirtschaft ist besonders stark international ausgerichtet – speziell auch der Mittelstand. Viele deutsche Mittelständler sind als „Hidden Champions“ in ihrem Bereich Weltmarktführer. Ca. 60 Prozent der deutschen Exporte verlassen die Eurozone, wo sie in der Mehrzahl der Fälle in Euro abgewickelt werden. Funktionierende internationale Finanzmärkte sind damit für Deutschland von fundamentalem Interesse.

Diese gehen über rein eigene wirtschaftliche Anliegen hinaus. Finanzmärkte sind beileibe nicht alleine ein Risiko, Sie können – wenn sie funktionieren - einen erheblichen Beitrag in der Entwicklung wirtschaftlich

schwächerer Nationen leisten. Es gibt keinen schnelleren Weg zu wirtschaftlicher Prosperität als durch Einbindung in den internationalen Handel und damit auch in die internationalen Finanzmärkte.

Gleichzeitig können Finanzmärkte aber – wenn sie nicht funktionieren - wie beschrieben erheblichen Schaden anrichten. Dies macht die Regulierung von Finanzmärkten zu einer zentralen Herausforderung unserer Zeit.

Alle Maßnahmen, die zu einem besseren oder sinnvolleren Funktionieren der Finanzmärkte führen, sind somit gleichzeitig ein Beitrag zu Wohlstand, aber auch zu Krisenprävention und zur Stabilität. Man kann ohne Übertreibung sagen, dass Deutschland hierbei auf internationaler Bühne als einer der wichtigsten Impulsgeber fungiert.

## Folie 3 – Globale Finanzkrise

Die Finanzkrise 2008/2009 hat deutlich gemacht: Die Politik der einseitigen Deregulierung war ein Fehler. Verlustrisiken wurden unkontrollierbar. Wir sollten Finanzmärkte nicht als Naturpflanze betrachten, sondern als Kulturpflanze. Sie brauchen – wie alle Märkte – einen ordnenden Rahmen, um gesellschaftlichen Nutzen zu stiften.

Die Bundesregierung hat die Lehren aus dieser Krise gezogen. Seit Beginn der Legislaturperiode haben wir Schritt für Schritt unser Konzept für die Finanzmarktregulierung umgesetzt.

Wir haben uns dabei von Anfang an für eine möglichst international abgestimmte Finanzmarktregulierung eingesetzt. Denn nur durch möglichst einheitliche globale Standards, die in der Aufsichtspraxis auch einheitlich durchgesetzt werden, lässt sich schädlicher Deregulierungswettbewerb von Finanzplätzen verhindern.

Die Erfahrung lehrt: Die nächste Finanzkrise wird voraussichtlich wenig mit der letzten zu tun haben. Im militärisch-sicherheitspolitischen Bereich gibt es die treffende Einsicht, dass man sich davor hüten müsse, gedanklich noch den letzten Konflikt - mit all seinen speziellen Eigenheiten - zu kämpfen („to fight the last war“), statt die Augen offen zu haben für die neuen Gefahren, Herausforderungen und Bedrohungen.

#### Folie 4 – Finanzmarktregulierung

Insbesondere Banken sind ein zentraler Akteur an den Finanzmärkten und die jüngsten Finanzkrisen waren letztlich auch Bankenkrisen.

Was haben wir bei der Regulierung von Banken aber auch bei der Finanzmarktregulierung allgemein bereits alles erreicht?

Basel III ist ein zentrales – vielleicht das zentrale – Projekt der Bankenregulierung, um die Widerstandskraft der Institute durch höhere Eigenkapitalanforderungen zu stärken.

Das Umsetzungsgesetz ist gerade heute im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages abschließend beraten und beschlossen worden.

Mit dem Gesetzentwurf zum Trennbankensystem, der heute ebenfalls im Finanzausschuss abschließend beraten worden ist, wollen wir erreichen, dass risikoreiche Bereiche vom Einlagengeschäft getrennt werden.

Kreditinstitute oder Finanzgruppen, die Kundeneinlagen entgegennehmen, dürfen bei Überschreiten bestimmter Schwellenwerte nicht mehr zugleich Einlagen- und Eigengeschäft betreiben, es sei denn, das Eigengeschäft wird ausgegliedert und von einer rechtlich, wirtschaftlich und organisatorisch selbstständigen Gesellschaft betrieben.

Das Gesetz ist auch ein wichtiges Element zur Lösung der „too big to fail“-Problematik.

Betroffene Institute müssen Sanierungspläne vorlegen, damit Aufsichtsbehörden im Zweifelsfall schnell agieren können.

Mögliche Abwicklungshindernisse sollen bereits im Vorfeld ausgeräumt werden.

Deutschland nimmt auch mit diesem Gesetz wieder eine Vorreiterrolle ein.

Auf internationaler Ebene gibt es erhebliche Fortschritte zu systemrelevanten Finanzinstituten, zur Vergütung von Managern sowie zur Regulierung von außerbehördlich gehandelten Derivaten.

Wir müssen und werden weiterhin aktiv an der von den G20 vorgegebenen Reformagenda arbeiten. Dies gilt für noch ausstehende Regulierungsvorhaben, insbesondere für systemrelevante Nichtbanken, für den Schattenbankensektor sowie zur Erarbeitung international einheitlicher Rechnungslegungs-Standards. Außerdem brauchen wir eine Überprüfung, ob

beschlossene Maßnahmen tatsächlich umgesetzt wurden und wie sie wirken.

Letztlich muss der Ordnungsrahmen für die Finanzmärkte verhindern, dass Gewinnchancen und Haftungsrisiken auseinanderfallen, wie das in der Vergangenheit zu oft der Fall war.

Dabei ist eine gute Balance notwendig zwischen Stabilität und Innovationsfähigkeit, damit sich adäquate Finanzierungsmöglichkeiten für die Wirtschaft weiter entwickeln können, ohne dass es zu Übertreibungen und Krisen kommt.

## Folie 5 – Neue institutionelle Strukturen

Lassen Sie mich auf die Bedeutung internationaler Zusammenarbeit zurückkommen: Es ist allen klar, dass Finanzmarktakteure grenzüberschreitend aktiv sind.

Das schafft Effizienzgewinne und Wachstum, aber es bedeutet auch, dass es viele

Ausweichmöglichkeiten gibt. Schon als die Finanzkrise 2008 ausbrach, war allen Beteiligten klar, dass sich diese Probleme nur gemeinsam regeln lassen. In der heutigen Welt reichen nationale Regeln nicht mehr aus.

Nun lassen sich aber Gesetze nicht so leicht über Grenzen hinweg ausdehnen wie Finanztransaktionen.

Initiativen gehen heute weiterhin häufig von Nationalstaaten aus. Idealerweise sind es mehrere Staaten, die ihr gemeinsames Interesse erkennen und formulieren, und gemeinsame Lösungen beschließen.

Deshalb sind Foren und Institutionen, bei denen diese Aktivitäten gebündelt, koordiniert, gesteuert und überwacht werden außerordentlich wichtig. Auch wenn sie manchmal bürokratisch wirken, gibt es hierfür keinen vernünftigen Ersatz.

Seit der Finanzkrise 2008 ist hier viel passiert:

- Das Financial Stability Board (FSB) wurde als eigene internationale Institution für Finanzstabilitätsfragen gegründet.
- Der G20-Prozess wurde auf die höchste politische Ebene der Staats- und Regierungschefs gehoben.
- Der Internationale Währungsfonds hat neue Aufgaben bei der Überwachung der globalen Finanzstabilität erhalten.
- Ein wesentliches Element der Krisenprävention sind ferner zwei neu geschaffene Gremien: der Europäische Rat für Systemrisiken (ESRB/European Systemic Risk Board) und seine deutsche „Schwesterinstitution“, der Ausschuss für Finanzstabilität. Diese ergänzen die etablierte Überwachung einzelner Finanzinstitute um eine gesamtwirtschaftliche Perspektive. So soll verhindert werden, dass Übertreibungen an den Finanz- und Immobilienmärkten erneut schwere Banken- und Finanzkrisen auslösen.

- Ebenfalls neu geschaffen wurden drei europäische Aufsichtsbehörden: die Bankenaufsicht EBA in London, die Versicherungsaufsicht EIOPA in Frankfurt und die Wertpapieraufsicht ESMA in Paris. Denn auch wenn wir künftig einen einheitlichen Aufsichtsmechanismus bei der EZB bekommen: Dieser wird zunächst die Banken der Eurozone abdecken. Die drei Behörden für Banken-, Versicherungs- und Wertpapieraufsicht mit Verantwortung für den gesamten Binnenmarkt sind daher trotzdem wichtig.

## Folie 6 – Geld und Verbrechen

Bei der Regulierung geht es nicht nur um rechtzeitige Risikoerkennung und Risikovorsorge. Es geht auch darum, den Missbrauch des Finanzsystems zu schädlichen Aktivitäten zu verhindern. Im klassischen, sicherheitspolitischen Sinn ist dies vielleicht sogar noch wichtiger.

Wie vielfältig hier die Herausforderungen sind, zeigt die Übersicht. Von Menschen bis Gold wird fast alles gehandelt. All den eingezeichneten Handelsströmen gemeinsam ist jedoch, dass sie mit Geldströmen verbunden sind – unserem Anknüpfungspunkt.

Leider sind nicht alle Länder gleich kooperativ. In der Übersicht sind Länder, die Geldwäsche und Terrorfinanzierung bewusst begünstigen und befördern, rot markiert und Länder die Geldwäsche wenig bis gar nicht bekämpfen, gelb markiert. Die Übersicht ist aus dem Magazin „Loyal“ für Sicherheitspolitik, welches sich in punkto Einstufung der Länder wiederum auf die Financial Action Task Force (FATF) – dem zentralen internationalem Gremium in dieser Hinsicht – beruft. Diese veröffentlicht eine schwarze Liste mit Ländern, die gravierende Defizite in ihrem Anti-Geldwäsche-Regime aufweisen und nicht kooperieren (rot markiert) bzw. keine ausreichenden Fortschritte bei der Behebung ihrer Defizite machen (gelb markiert). Als positive

Nachricht kann gelten, dass vier auf der Folie noch verzeichneten Staaten (Bolivien, Kuba, Sri Lanka und Thailand) aufgrund zwischenzeitlicher Verbesserungen seit Ende Februar 2013 immerhin nicht mehr auf der schwarzen, sondern nur noch auf der grauen FATF-Liste geführt werden.

Entscheidend für die Bekämpfung ist, dass schmutziges Geld von sauberen unterschieden werden kann. Unser großer Gegenspieler ist somit die Geldwäsche, die eben jene Unterscheidung zu verhindern sucht.

Dies führt zur Frage: Wie wird Geld eigentlich gewaschen?

## Folie 7 – Wie wird Geld gewaschen?

Oftmals ist der Ablauf wie folgt:

In einem ersten Schritt – dem so genannten Placement – wird kriminell erworbenes Bargeld in eine Bank eingezahlt. Hierzu können verschiedene Personen Beträge in kleinen Stückelungen auf ein Konto

einzahlen, so dass sich Auffälligkeiten nur durch gezielte Analyse des Einzahlungsverhaltens bei Kenntnis der arbeitsteiligen Zusammenhänge zwischen verschiedenen Einzählern erkennen lassen. Alternativ können auch Einnahmen aus legalen Geschäftstätigkeiten vorgetäuscht werden. Dafür bieten sich insbesondere Geschäfte mit viel Bargeldumsatz und nur bedingt transparenter Buchführung an. Zu denken ist hier oft an Restaurants.

Der zweite Schritt – das so genannte Layering – besteht aus einer Serie komplexer Transaktionen über verschiedene Konten, Banken oder Länder, nach denen der Ursprung des Geldes kaum mehr nachzuvollziehen ist. Legale und illegale Einnahmen können hierbei kombiniert – vermischt – werden und zur Tarnung können Käufe und Rückkäufe von Gütern und Waren vorgenommen werden.

Der dritte und letzte Schritt ist als so genannte Integration bekannt. Geld wird nun wieder als legitimes Vermögen in den Konten des

Empfängers ausgewiesen und für Ausgaben genutzt.

Geldwäsche ist somit „erfolgreich“, wenn die Erträge keine Rückschlüsse mehr über die Wege des Geldes zur kriminellen Quelle zu lassen und die Beschlagnahme und Konfiskation dieser Vermögensgegenstände durch die Ermittlungsbehörden dadurch unmöglich wird.

## Folie 8 – Bekämpfung von Geldwäsche

Ich möchte darauf hinweisen, dass Geldwäsche nicht nur im Zusammenhang mit Verbrechen- und Terrorfinanzierung zu sehen ist. Die Anhäufung rechtswidrig erlangten Kapitals gefährdet im Zeitalter globalisierter Finanzmärkte und liberalisierter transnationaler Kapital- und Finanzströme auch die wirtschaftliche und politische Stabilität des internationalen Finanzsystems. Illegales Kapital verstärkt die Auswirkungen von Finanzkrisen.

Am Beispiel der Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung lässt sich zeigen, wie kleinteilig diese Arbeit sein kann. Terrornetzwerke brauchen Geld für ihre Anschläge, sie brauchen hiervon jedoch vergleichsweise wenig. Manche Quellen schätzen, dass Al Qaida im Zusammenhang mit dem 11. September 2001 nur rd. 500.000 Dollar direkt bewegt hat und im Zusammenhang mit dem Anschlag von Madrid sogar nur 10.000.

Gleichwohl bleibt der Versuch, die Finanzquellen von Terrornetzwerken auszutrocknen, eine der am meisten Erfolg versprechende Strategie im Kampf gegen den Terror.

Die Financial Action Task Force verfolgt einen 3-Säulen-Ansatz:

Dieser hat erstens eine präventive Komponente durch eine Vorbeugung von Geldwäsche durch umfassende Prüfungsmaßnahmen vor allem der Finanzinstitute.

Zweitens gibt es eine repressive Komponente. Dies ist die allgemeine Strafbarkeit der Geldwäsche sowie die Sicherstellung und Einziehung von Vermögensgegenständen.

Und als dritte Komponente rundet die internationale Zusammenarbeit von Ermittlungs- und Finanzmarktaufsichtsbehörden die Strategie ab.

## Folie 9 – Spekulation

Aber auch in einem anderen Feld wird immer wieder die Sorge vorgetragen, dass manche Finanzmarktaktivitäten den Menschen eher schaden, statt ihnen zu nützen: es geht um die Spekulation mit Nahrungsmitteln.

Nahrungsmittel können als unmittelbare Lebensgrundlage als besondere Güter betrachtet werden. Wegen der absehbaren Entwicklungen bei den fundamentalen Faktoren (unter anderem wachsende Weltbevölkerung, verändertes

Konsumverhalten in Schwellenländern, Klimawandel sowie eine zunehmende Nachfrage nach Biokraftstoffen) dürfte das Preisniveau langfristig steigen.

Zudem wird die Volatilität von Nahrungsmittelpreisen weiterhin eine Rolle spielen. In den letzten Jahren kam es auf den Agrarrohstoffmärkten zu heftigen Preisschwankungen mit extremen Preisspitzen.

Diese können problematische Auswirkungen auf die Agrarmärkte sowie die Ernährungslage haben, vor allem in den am wenigsten entwickelten Ländern und insofern auch auf die weltpolitische Stabilität.

Die Bundesregierung hat die Thematik der Spekulation mit Nahrungsmitteln frühzeitig aufgegriffen. Im Rahmen der G20 hat sich Deutschland seit dem Gipfel von Pittsburgh entschieden für mehr Transparenz und angemessene Regulierung auf den Finanzmärkten eingesetzt. In diesem Sinne unterstützt die Bundesregierung auch die von

der Europäischen Kommission  
vorgeschlagenen Finanzmarktrefor-  
men im  
Hinblick auf Agrartermine Märkte.

Die Bundesregierung setzt sich zudem aktiv  
für eine Verbesserung der Transparenz auf  
den physischen Agrarmärkten ein.

## Folie 10 – Krisenbewältigung und -prävention durch vertiefte Integration

In Europa ist derzeit die größte  
Herausforderung die andauernde Krise in der  
Eurozone zu bewältigen und neuen Krisen  
vorzubeugen. Hier handelt es sich allerdings  
um kein reines Finanzmarktproblem. Die  
Ursache der Krise liegt wie so oft auch in zu  
schwachen Staatsfinanzen, die in  
unglücklicher Wechselwirkung zu den  
Risiken schwacher Banken stehen.

Die Staatsschuldenkrise hat überdeutlich  
gezeigt, dass wir eine stärkere Überwachung  
der verschiedenen nationalen Fiskalpolitiken  
in der Eurozone brauchen, um mit strukturell

ausgeglichenen Haushalten eine dauerhafte Finanzstabilität zu schaffen.

Mit dem im November 2011 in Kraft getretenen Secherpack, dem sogenannten „**Sixpack**“, wurde der europäische Stabilitäts- und Wachstumspakt an mehreren Stellen grundlegend geändert und deutlich verschärft:

- das 3 Prozent-Defizitziel wird (wie bei der deutschen Schuldenbremse) mittelfristig durch den strukturell ausgeglichenen Haushalt ersetzt;
- ein kontrollierter Abbau des Schuldenstandes auf 60 Prozent des Bruttoinlandsprodukts wird erstmals vorgeschrieben; und
- sowohl die Defizit- als auch die Gesamtschuldenrückführung unterliegen einem neuen, abgestuften und stärker automatisierten Sanktionsverfahren.

Sanktionen können nun viel früher verhängt und nur mit einer qualifizierten Mehrheit im Rat aufgehoben werden.

In Ergänzung zu den eben genannten Maßnahmen konnte im März diesen Jahres eine Einigung über zwei weitere Verordnungen, das sog. „**Twopack**“ (Zweierpaket) erzielt werden.

Die neuen Verordnungen sollen unter anderem eine noch stärker präventiv wirkende Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene ermöglichen, indem eine Vorabvorlage der Haushaltseckwerte an die Kommission noch vor einer Beschlussfassung in den nationalen Parlamenten vorgesehen ist.

Wir haben auch dafür gesorgt, dass die europäischen Regeln effektiv und nachhaltig im nationalen Recht verankert werden. Das ging nicht im Rahmen der bestehenden Verträge. Daher wurde ergänzend zu diesen Bestimmungen auf maßgebliches Betreiben Deutschlands die finanz- und wirtschaftspolitische Koordinierung in der Eurozone mit dem von nahezu allen Mitgliedstaaten unterzeichneten Fiskalvertrag nochmals substanziell verstärkt.

Der Vertrag beinhaltet u. a.:

- die Maßgabe, die gesamtstaatlichen Haushalte der Vertragsstaaten auszugleichen oder einen Überschuss auszuweisen. Das ist dann der Fall, wenn der jährliche strukturelle Saldo des Gesamtstaats maximal 0,5 Prozent in Relation zum Bruttoinlandsprodukt entspricht;
- die Vorgabe, dies in Form von dauerhaften und verbindlichen nationalen Schuldenbremsen, vorzugsweise mit Verfassungsrang, in die nationalen Rechtsordnungen einzuführen;
- die Verpflichtung einer ordnungsgemäßen Umsetzung, die durch ein sanktionsbewehrtes automatisiertes Klageverfahren vor dem EuGH sichergestellt wird.

Mit Blick in die Zukunft muss der entscheidende Schritt zu mehr finanzpolitischer Stabilität aus einer konsequenten Krisenprävention kommen. Aber: Auch im besten Regelwerk müssen

Maßnahmen für den Eintritt eines Krisenfalls vorgesehen sein.

Der Europäische Stabilitätsmechanismus (ESM) hat im Oktober 2012 seine Arbeit aufgenommen und ersetzt den temporären Rettungsschirm aus Europäischen Finanzstabilisierungsmechanismus (EFSM) und Europäischer Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) durch eine effizientere Organisationsform. Die effektive Darlehenskapazität des ESM beträgt 500 Mrd. Euro. Dies ist ausreichend hoch, um in Krisenzeiten Ansteckungsgefahren innerhalb des Euroraums zu vermeiden. Die Bundesregierung hat hierbei völkerrechtlich sichergestellt, dass die deutsche Haftungsgrenze von 190 Mrd. Euro nicht ohne Zustimmung Deutschlands erhöht werden darf.

Die Inanspruchnahme des Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) durch gefährdete Länder ist an feste Regeln geknüpft und mit strikten Auflagen verbunden, die festgestellte Schwächen

gezielt angehen. Derartige Reformprogramme wurden bereits für Griechenland, Irland, Portugal und nun auch Zypern verabschiedet.

Diese Reformen sind wichtige Schritte hin zu einer Stabilitätsunion.

Es bleibt aber noch mehr zu tun. Dazu gehören eine gemeinsame Bankenaufsicht sowie ein einheitlicher Abwicklungsmechanismus.

Die europäischen Finanzminister haben sich nach nur drei Monaten Verhandlungen auf Regeln für die gemeinsame Aufsicht geeinigt.

Danach konzentriert sich die direkte Aufsicht der Europäische Zentralbank (EZB) künftig auf „bedeutende“ Kreditinstitute (grundsätzlich Kreditinstitute oder Konzerne mit einer Bilanzsumme von über 30 Mrd. EUR) und auf Kreditinstitute, die vom Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) oder der Europäischen Finanzstabilisierungsfazilität (EFSF) direkte Unterstützung beantragt oder erhalten haben.

Die Aufsicht über die übrigen Banken erfolgt grundsätzlich durch die nationalen Aufsichtsbehörden.

Diese gemeinsame Bankenaufsicht muss ergänzt werden durch einen einheitlichen Abwicklungsmechanismus, der es ermöglicht, auch große, grenzüberschreitend tätige Banken abzuwickeln, ohne die Finanzstabilität zu beeinträchtigen und den Steuerzahler zu belasten. Wir brauchen ein Netzwerk nationaler Abwicklungsbehörden und -fonds, in dem sichergestellt ist, dass die Kosten vorrangig vom Finanzsektor selbst getragen werden, und das die betroffenen Staaten nicht aus der Verantwortung entlässt.

#### Folie 11 – Krisenbewältigung und -prävention durch Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit

Die Staatsschuldenkrise hat uns gelehrt, dass auch mangelnde Wettbewerbsfähigkeit und fehlendes Wachstum in einzelnen EU-Ländern die Stabilität des Euroraums gefährdet.

Deshalb ist eine verstärkte wirtschaftliche Zusammenarbeit und die Steuerung mit konkreten Reformzielen unabdingbar.

Mit dem Europäischen Semester wurden die vielfältigen Steuerungsmechanismen in einen einheitlichen Koordinierungszyklus eingebettet. Dadurch sind die bisher getrennt ablaufenden Prozesse der haushaltspolitischen Koordinierung im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts und der wirtschaftspolitischen Koordinierung nun zeitlich angeglichen und aufeinander abgestimmt.

Bei alledem wissen wir aber, dass Konsolidierung und die langfristige Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit gerade angesichts der immer noch verhaltenen Wirtschaftslage in der Eurozone allein nicht ausreichen.

Ende Juni 2012 beschloss der Europäische Rat deshalb den „Pakt für Wachstum und Beschäftigung“, der Maßnahmen der Mitgliedstaaten und der EU zur gezielten und rasch wirksamen Stärkung von Wachstum,

Investitionen und Beschäftigung in Europa umfasst, und der gleichsam eine Brücke über die derzeitige Wachstumsdelle baut.

Deutschland konnte dabei durchsetzen, dass die beschlossenen Maßnahmen ohne zusätzliche Verschuldung erfolgen, um die aktuelle Vertrauenskrise nicht zu verschärfen.

## Folie 12 – Schlussfolgerungen

Ich wollte mit meinen Ausführungen deutlich machen, dass sich Finanz- und Sicherheitspolitik schon lange nicht mehr vollständig trennen lassen.

Der Finanzpolitik kommt dabei insbesondere die Rolle zu, den Boden für Stabilität zu bereiten.

Europa – und das gilt natürlich in besonderer Weise für Deutschland in der Mitte unseres Kontinents – soll auch in Zukunft ein stabiler und attraktiver geographischer Raum bleiben.

Mit unseren Reformen – insbesondere auch mit unseren Finanzmarktreformen – gehen wir weiter voran und tragen dazu bei, dass dies auch weiterhin so bleibt und Europa eine wichtige Rolle als Akteur im Weltgefüge spielen kann.

Wir machen dabei unsere ureigenen Hausaufgaben, wenn man z. B. an die Einführung der deutschen Schuldenbremse und die jüngsten Konsolidierungserfolge denkt.

Gleichzeitig zeigt der für Europa gefundene Lösungsweg mittlerweile erste Erfolge. Man kann beobachten, dass die in den Krisenländern angestoßenen Reformen zu wirken beginnen, etwa im Bereich der Haushaltskonsolidierung.

Wir haben den richtigen Kurs eingeschlagen und sind auf internationaler Ebene ein Pionier und ein wichtiger Impulsgeber im Bereich der Finanzmarktreformen.

Hier gilt es nun für alle konsequent und diszipliniert Kurs zu halten. Wir müssen darauf achten, dass mit der zunehmenden Erholung das Momentum und der politische Wille, die Lehren aus der Krise umzusetzen, weiter stark bleibt. Wir dürfen – vor allem auch im internationalen Bereich – nicht die Kraft zu weiteren Reformen verlieren.

Die Bundesregierung wird weiter ihre Rolle als Motor behalten und dieses Ziel vor Augen, ihren Beitrag dazu leisten.